

Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Aktuell 11,1 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2016

Edgar Kruse, Antje Rohde, Katja Timpe

Das Beitragsjahr 2016 war das fünfzehnte Jahr, für das eine staatliche Förderung durch die Zulageförderung und/oder durch den Sonderausgabenabzug zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge gewährt wurde. Dargestellt werden die Ergebnisse zum aktuellen Auswertungstichtag 15.5.2019. Aufgrund des mehrjährigen Zeitraums, in dem die Veranlagung für die Einkommensteuer abgewickelt wird, sind die Ergebnisse zur steuerlichen Förderung für das Beitragsjahr 2016 immer noch als vorläufig anzusehen, während für die Zulageförderung nach Beendigung des zweijährigen Zeitraums für die Beantragung der Zulagen bis Ende 2018 nunmehr die statistischen Ergebnisse für das Beitragsjahr 2016 nahezu vollständig und überprüft zur Verfügung stehen. Als wichtigstes Ergebnis ist herauszustellen, dass im Beitragsjahr 2016 rund 11,1 Millionen Personen durch Zulagen bzw. durch den Sonderausgabenabzug gefördert wurden. Das berechnete Fördervolumen beträgt für das Beitragsjahr 2016 rd. 3,892 Mrd. EUR, davon entfallen rd. 2,757 Mrd. EUR auf Zulagen und rd. 1,135 Mrd. EUR auf die Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug. Von den rd. 2,757 Mrd. EUR an Zulageförderung entfällt mit rd. 1,412 Mrd. EUR etwas mehr als die Hälfte auf Kinderzulagen. Der Beitrag basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Internet veröffentlichten Auswertungsergebnissen und konzentriert sich auf die Verteilung der geförderten Personen nach wichtigen soziodemographischen Merkmalen. Im Mittelpunkt stehen hier u. a. die geförderten Personen nach der Höhe der maßgebenden Jahreseinnahmen, der Anzahl der beantragten Kinderzulagen, dem Geschlecht und dem Alter. Ergänzend zu den Ergebnissen des Beitragsjahres 2016 werden auch aktualisierte Ergebnisse für das Beitragsjahr 2015 und vorläufige Ergebnisse für die Beitragsjahre 2017 und 2018 betrachtet.

1. Bedingungen der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2016

Die Regelungen zur Riester-Förderung haben sich für das Beitragsjahr 2016 im Vergleich zum Beitragsjahr 2015 nicht verändert¹. So sind die Höhe der Grund- und der Kinderzulage, der Berufseinsteiger-Bonus, der maximal mögliche Sonderausgabenabzug und der Mindesteigenbeitrag konstant geblieben. Die Untersuchung basiert auf den vorliegenden Daten zum Auswertungstichtag 15.5.2019, deren wichtigste Ergebnisse jährlich auf der Internetseite des BMF veröffentlicht werden².

Im Fokus der Untersuchung stehen die Daten zu Personen mit zulagegeförderten Konten, die um Daten zur zusätzlichen steuerlichen Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs ergänzt werden³.

2. Ergebnisse der Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2016

2.1 Geförderte Personen und Fördervolumen im Überblick

Für das Beitragsjahr 2016 wurden insgesamt 11 088 775 Personen durch Zulagen und/oder einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug mit einem oder mehreren Riester-Verträgen gefördert. Hierbei erhielten 10 976 397 Personen eine Zulage, und darun-

ter 4 494 219 Personen eine darüber hinausgehende Steuerentlastung. In den vorläufigen Angaben zu den insgesamt 4 606 597 Personen mit einer Steuerentlastung sind 112 378 Personen enthalten, die nur einen Sonderausgabenabzug, aber keine Zulage erhalten haben (s. Tabelle 1, S. 48). Der Vorjahresvergleich zum Beitragsjahr 2015 erfolgt mit den aktu-

¹ Das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) vom 17.8.2017 (BGBl. I S. 3214) soll die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge verbessern und ist am 1.1.2018 in Kraft getreten. So wurde z. B. für den Bereich der Riester-Renten ab dem Beitragsjahr 2018 die Grundzulage von 154 EUR auf 175 EUR erhöht.

² Vgl. BMF: Statistik zur Riester-Förderung, Download unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2019-11-15-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2018.html.

³ Ab dem Beitragsjahr 2011 werden die statistischen Auswertungen zur Förderung der Riester-Rente nur noch von der ZfA durchgeführt, vgl. Änderung des § 2a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken durch Art. 16 Nr. 2 Buchst. a und b des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 26.6.2013 (BGBl. I S. 1809) m. W. vom 30.6.2013. Zu früheren Ergebnissen vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Förderung der Riester-Rente 2010, www.destatis.de, Wiesbaden 2014.

alisierten Ergebnissen zum Auswertungstichtag 15.5.2019 und nicht mit den Ergebnissen zum Auswertungstichtag 15.5.2018⁴, da es aufgrund der Überprüfungsverfahren auch noch Änderungen der Ergebnisse zum Beitragsjahr 2015 – insbesondere bei Fällen mit einer Berechtigung aufgrund einer Kindererziehungszeit – gab. Die Zahl der geförderten Personen ist auch für das Beitragsjahr 2016 leicht gestiegen (vgl. Abb. 1, S. 49).

Weitere Strukturergebnisse für das Beitragsjahr 2016 sind: Von den insgesamt 11 088 775 geförderten Personen waren rd. 57 % Frauen. Neben den 10 976 397 gewährten Grundzulagen erhielten 4 086 549 Personen Kinderzulagen. Weitere 128 305 Personen erhielten einen Berufseinsteiger-Bonus⁵. Die Zahl der Zulageempfänger mit Kinderzulage stieg im Vergleich zu den aktualisierten Ergebnissen zum Beitragsjahr 2015 um 3,5 %; die Zahl der Zulageempfänger mit einem gleichzeitig gewährten Berufseinsteiger-Bonus ist im gleichen Zeitraum um rd. 13,1 % gesunken.

● Mehr als die Hälfte der Zulageförderung durch Kinderzulagen

An Zulageförderung wurden insgesamt rd. 2,757 Mrd. EUR für das Beitragsjahr 2016 berechnet. Davon entfielen rd. 1,322 Mrd. EUR auf Grundzulagen und 1,412 Mrd. EUR auf Kinderzulagen sowie rd. 23 Mio. EUR auf den Berufseinsteiger-Bonus. Damit entfällt auf die Kinderzulage etwas mehr als die Hälfte des Zulagefördervolumens. Die Steuerentlastung für das Beitragsjahr 2016 betrug vorläufig⁶ rd. 1,135 Mrd. EUR, so dass sich eine Gesamtförderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2016 von gut 3,892 Mrd. EUR ergibt.

⁴ Zu den Ergebnissen zum Auswertungstichtag 15.5.2018, vgl. Kruse, Scherbarth: Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug; Aktuell 11,1 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2015, RVaktuell 1/2019, S. 7–18.

⁵ Der Berufseinsteiger-Bonus bezeichnet den einmaligen Erhöhungsbetrag der Grundzulage für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

⁶ Da sich die Veranlagungen zur Einkommensteuer über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren erstrecken und daher noch nicht alle Meldungen zur steuerlichen Förderung von Riester-Verträgen der ZfA zum Auswertungstichtag 15.5.2019 vorlagen, könnte die tatsächliche zusätzliche steuerliche Förderung etwas höher als der hier ausgewiesene Wert sein. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass erst ab dem Beitragsjahr 2011 die Steuerentlastung aus der ZfA-Statistik für abgeschlossene Beitragsjahre zuverlässig und mit einer nur als gering eingestuften Untererfassung ermittelt werden kann.

⁷ Ausgeschlossen werden bei dieser Analyse mittelbar berechtigte Zulageempfänger, weil deren Einnahmen für die Riester-Förderung nicht relevant sind und deshalb nicht erfasst werden.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2015 stieg die berechnete Zulageförderung insgesamt um rd. 2,5 % an. Hierbei stieg das Volumen der Kinderzulage um rd. 5,6 %, während das Volumen der Grundzulage um rd. 0,3 % und der berechnete Berufseinsteiger-Bonus um rd. 13,9 % abnahm. Das Beitragsvolumen – Summe aus Eigenbeiträgen und Zulagen – aller geförderten Riester-Verträge umfasste für das Beitragsjahr 2016 insgesamt 11,496 Mrd. EUR. Gegenüber den aktualisierten Ergebnissen des Beitragsjahres 2015 stellt dies einen Anstieg um rd. 3,2 % dar.

Die Zwischenergebnisse für das Beitragsjahr 2017 sehen wie folgt aus: Es wurde bisher für rd. 10,9 Millionen Personen eine Zulage berechnet und bei rd. 0,14 Millionen Personen lag eine Meldung mit ausschließlicher Steuerentlastung vor. Die berechnete Zulageförderung betrug für das Beitragsjahr 2017 bisher rd. 2,764 Mrd. EUR und das bisherige Beitragsvolumen lag bei rd. 11,639 Mrd. EUR.

Für das Beitragsjahr 2018, bei dem die Zulagen noch bis zum Ablauf des Beitragsjahres 2020 beantragt werden

können und darüber hinaus noch Überprüfungsverfahren laufen, lagen zum aktuellen Auswertungstichtag 15.5.2019 für rd. 10,8 Millionen Zulageberechtigte vorläufige Ergebnisse mit einem berechneten Zulagevolumen von rd. 3,026 Mrd. EUR und einem Beitragsvolumen von rd. 11,844 Mrd. EUR vor.

Der Anstieg des Zulagevolumens für das Beitragsjahr 2018 gegenüber dem Beitragsjahr 2017 ist plausibel und beruht auf der Erhöhung der maximal erreichbaren Grundzulage von 154 EUR auf 175 EUR ab dem Beitragsjahr 2018. Ergebnisse zur Steuerentlastung wurden bis zum Auswertungstichtag nur von wenigen Finanzämtern gemeldet, so dass die Fallzahl erheblich untererfasst ist und noch keine Aussage zulässt.

Bei der langfristigen Betrachtung des Fördervolumens seit 2002 zeigt Abb. 2 (s. S. 50), dass analog zur Entwicklung der Anzahl der geförderten Personen (vgl. Abb. 1, S. 49) das Fördervolumen nach starken Zuwächsen bis zum Beitragsjahr 2008 seitdem immer noch leicht steigt.

2.2 Geförderte Personen nach der Höhe der maßgebenden Jahreseinnahmen

Werden die geförderten Personen des Beitragsjahres 2016 nach ihren maßgebenden Jahreseinnahmen – die der Zulageberechnung zugrunde liegen – differenziert⁷, so zeigt sich, dass 35,0 % von ihnen Einnahmen von weniger als 20 000 EUR erzielten. Den Einkommensklassen von 20 000 bis unter 40 000 EUR sind 35,5 % der geförderten Personen zuzurechnen und Einnahmen von über 40 000 EUR erzielten 29,5 % (s. Tabelle 2, S. 50). Die Differenzierung nach Ge-

Katja Timpe ist Mitarbeiterin und Edgar Kruse ist Leiter des Bereichs „Statistische Analysen“ im Geschäftsbereich Finanzen und Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund. Antje Rohde, vormals Scherbarth, ist Mitarbeiterin in der Abteilungsleitung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).

Tabelle 1: Zentrale Ergebnisse zu den geförderten Personen nach Förderart für die Beitragsjahre 2015 bis 2018 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019

Personen/Volumen	Beitragsjahr			
	2015* (aktualisiert)	2016**	2017*** (vorläufig)	2018**** (vorläufig)
Personen (Anzahl)				
Geförderte Personen insgesamt	11 068 926	11 088 775	10 880 861	10 775 654
Davon nach Förderart:				
– nur Zulagen	6 537 114	6 482 178	6 509 893	–
– nur Steuerentlastung	118 577	112 378	138 707	–
– Zulagen und Steuerentlastung	4 413 235	4 494 219	4 232 261	–
Davon nach Geschlecht:				
– Männer	4 824 600	4 795 679	4 682 482	4 597 643
– Frauen	6 244 326	6 293 096	6 198 379	6 178 011
Davon nach Gebiet:				
– alte Bundesländer (ohne Berlin)	8 894 174	8 935 805	8 764 763	8 784 624
– neue Bundesländer (inkl. Berlin)	2 117 481	2 097 296	2 026 973	1 974 513
– Ausland/unbekannt	57 271	55 674	89 125	16 517
Darunter Form der Förderung (Mehrfachnennung möglich):				
• mit Grundzulage – insgesamt	10 950 349	10 976 397	10 742 154	10 758 780
– Männer	4 766 723	4 738 665	4 613 643	4 589 016
– Frauen	6 183 626	6 237 732	6 128 511	6 169 764
• mit Berufseinsteiger-Bonus – insgesamt	147 698	128 305	100 598	101 329
– Männer	73 488	63 642	51 013	52 012
– Frauen	74 210	64 663	49 585	49 317
• mit Kinderzulage – insgesamt	3 949 744	4 086 549	4 145 306	4 215 053
– Männer	728 140	745 554	748 460	743 089
– Frauen	3 221 604	3 340 995	3 396 846	3 471 964
• mit Steuerentlastung – insgesamt	4 531 812	4 606 597	4 370 968	541 162
– Männer	2 262 378	2 284 946	2 152 288	277 436
– Frauen	2 269 434	2 321 651	2 218 680	263 726
Volumen in Mio. EUR				
Gesamtförderung	3 801,5	3 892,5	3 855,9	–
Davon nach Form der Förderungen:				
• Zulagen insgesamt	2 691,0	2 757,1	2 763,7	3 026,0
– Grundzulage	1 327,1	1 322,5	1 292,1	1 493,0
– Berufseinsteiger-Bonus	26,1	22,5	17,9	18,3
– Kinderzulage	1 337,8	1 412,1	1 453,7	1 514,7
• Steuerentlastung	1 110,5	1 135,4	1 092,2	–
Nachrichtlich:				
– Eigenbeiträge bzw. Tilgungen	8 445,1	8 738,6	8 875,7	8 818,4
– Gesamtbeiträge (Zulagen und Eigenbeiträge bzw. Tilgungen)	11 136,0	11 495,7	11 639,4	11 844,4

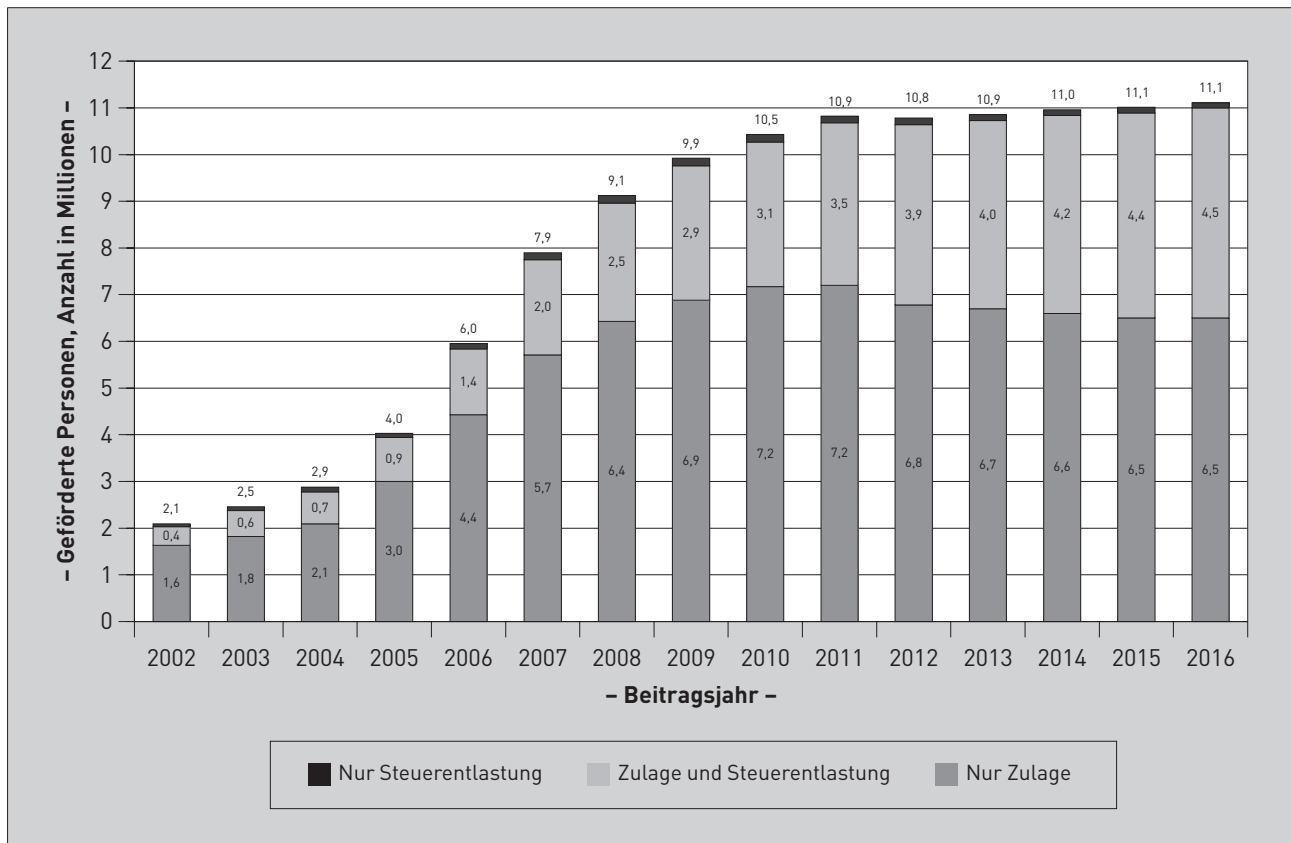
* Aktualisierte Ergebnisse für das Beitragsjahr 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019.

** Personen mit geförderten Zulagekonten sind zum Auswertungstichtag nahezu vollständig erfasst (Antragsfristende: 31. 12. 2018) und Personen mit Steuerentlastung nur teilweise erfasst (größerer time-lag, eventuell noch nicht vollständige Meldung).

*** Vorläufiges Ergebnis; Personen mit geförderten Zulagekonten sind zum Auswertungstichtag nur teilweise erfasst (Antragsfristende: 31. 12. 2019) und Personen mit Steuerentlastung erheblich untererfasst (größerer time-lag, Meldung nicht vollständig).

**** Vorläufiges Ergebnis; Personen mit geförderten Zulagekonten für das Beitragsjahr 2018 nur teilweise erfasst (Antragsfristende: 31. 12. 2020) und Personen mit Steuerentlastung erheblich untererfasst, da erst vereinzelt Meldungen vorliegen.

Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der geförderten Personen nach Förderart für die Beitragsjahre 2002 bis 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019



schlecht zeigt, dass männliche geförderte Personen über höhere Einnahmen verfügen als weibliche⁸. So beziehen bei den Männern 67,8% Einnahmen von mindestens 30 000 EUR, während bei Frauen 69,6% Einnahmen von weniger als 30 000 EUR aufweisen.

Mit diesen Ergebnissen kann jedoch keine Aussage zur Frage der Verbreitung unter den förderberechtig-

ten Personen nach Einnahmehöhe getroffen werden, da die Einnahmeverteilung in der Grundgesamtheit (z.B. der Einnahmestruktur aller Förderberechtigten, ggf. auch im Haushaltszusammenhang) nicht bekannt ist. Hinweise hierzu geben die Ergebnisse einer Personenbefragung zur „Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge 2015“ unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Demnach lag der Anteil der Riester-Sparer bei der befragten Gruppe im Alter zwischen 25 und 65 Jahren insgesamt bei rd. 33,8%⁹. Eine weitere Studie der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ergab, dass von den 40–59-Jährigen in der Bevölkerung in Deutschland rd. 29,5% einen Riester-Vertrag im Jahr 2016 besitzen¹⁰.

2.3 Kinderzulagen und Altersstruktur der Zulageempfänger

Von den Zulageempfängern im Beitragsjahr 2016 haben rd. 37,4% neben der Grundzulage auch mindestens für ein Kind eine Kinderzulage beantragt (s. Tabelle 3, S. 52)¹¹.

Da die Kinderzulage allerdings immer nur an ein Elternteil gezahlt wird und dies i. d. R. die Mutter ist¹², erscheint an dieser Stelle der Anteil der Frauen, die eine Kinderzulage beantragt haben an allen Zulagenempfängerinnen, aussagekräftiger. Er lag mit rd. 53,8% auch deutlich höher als für männliche An-

⁸ Informationen zu den Einnahmen von Ehepaaren bzw. zu den Haushaltseinnahmen liegen nicht vor.

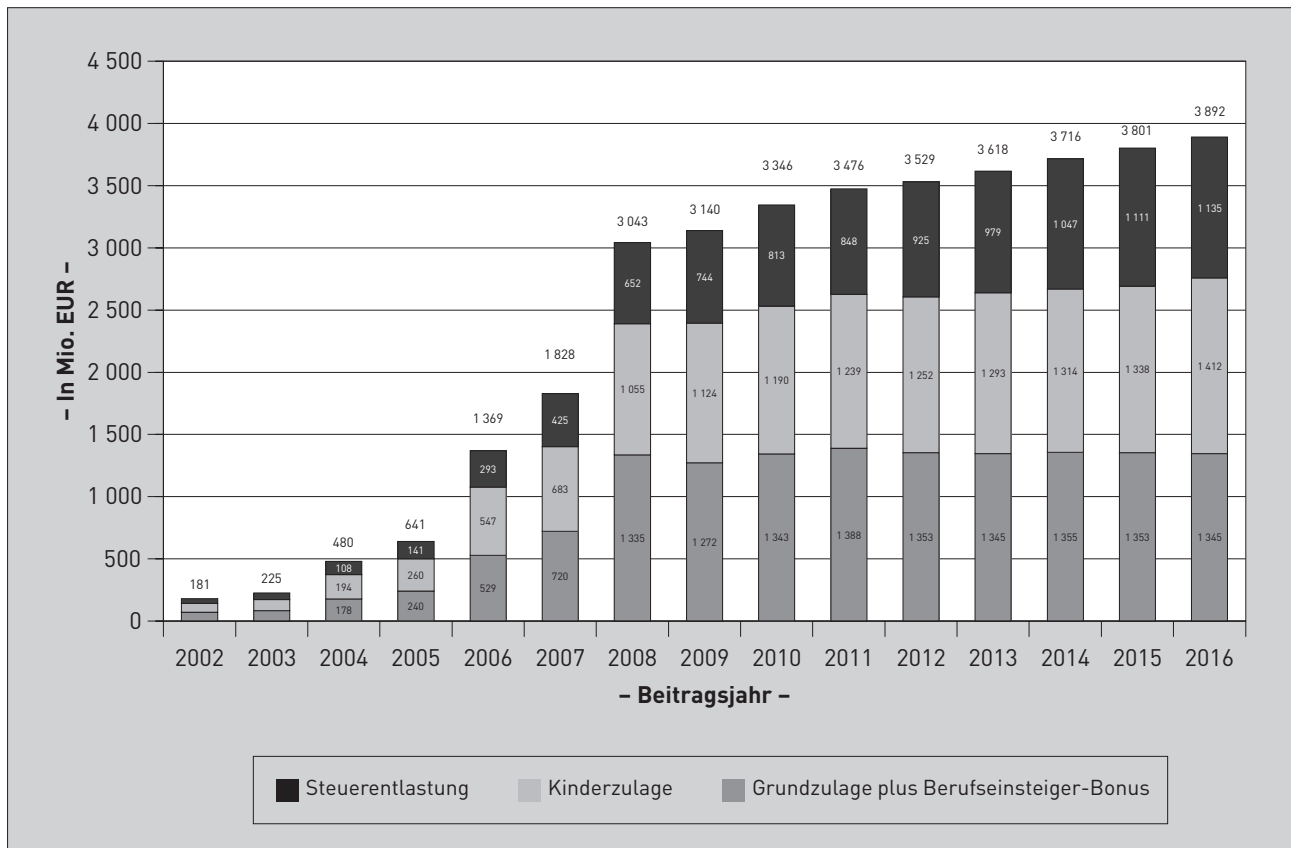
⁹ Vgl. Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2016 (BT-Drucks. 18/10571), S. 114–119. Hinweis: Diese Aussage gilt nur für die untersuchte Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis 65 Jahren. Die Gruppe der förderberechtigten Personen ist umfassender.

¹⁰ Vgl. Frommert, Rieckhoff: Riester-Rente: Beteiligung und Anwartschaften in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens, RVaktuell 1/2020, S. 16 f.

¹¹ Der Anteil der Zulageempfänger mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind kann nicht mit dem Anteil der Zulageempfänger mit Kindern gleichgesetzt werden, da die Kinderzulage nur einem Elternteil und nur für die Dauer des Kindergeldbezugs gewährt wird.

¹² Bei Eltern verschiedenen Geschlechts, die steuerrechtlich gemeinsam veranlagt sind, wird die Kinderzulage standardmäßig der Mutter bzw. dem Lebenspartner, für den das Kindergeld festgesetzt wird, gewährt, auf Antrag beider Elternteile dem Vater bzw. dem anderen Lebenspartner, vgl. § 85 Abs. 2 EStG.

Abb. 2: Entwicklung des Fördervolumens nach Förderform für die Beitragsjahre 2002 bis 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019



Hinweise: Das Volumen der Steuerentlastung wurde bis zum Beitragsjahr 2010 aus Angaben des Statistischen Bundesamtes übernommen. Ab dem Beitragsjahr 2011 ist ein Nachweis aus der ZfA-Statistik möglich.

tragsteller mit 15,8%. Bei den Frauen war der Anteil mit einer beantragten Kinderzulage für zwei Kinder am größten, dicht gefolgt vom Anteil der weiblichen Zulageempfänger mit einer beantragten Kinderzulage für ein Kind. Hierbei ist zu berücksichtigen,

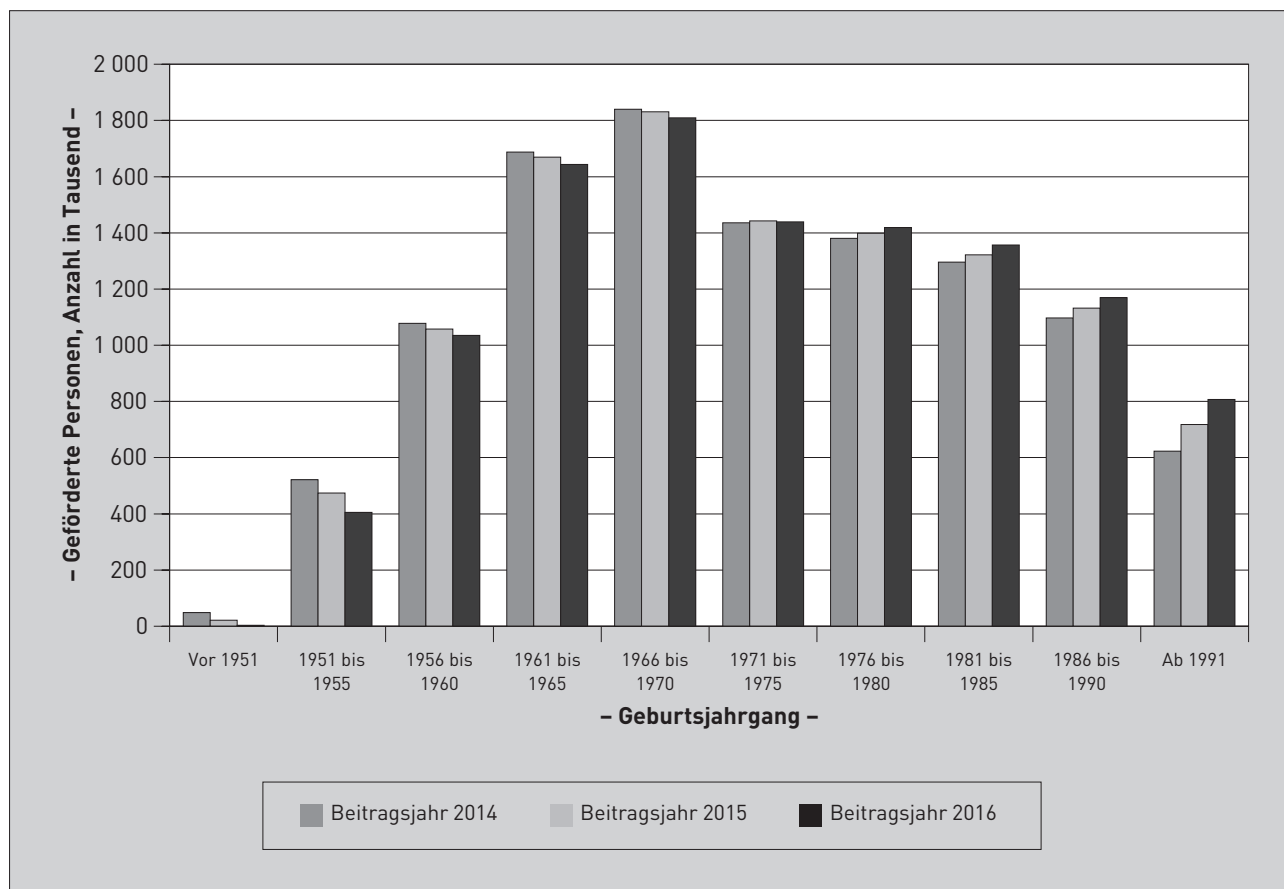
dass im Kalenderjahr 2019 abschließend das Überprüfungsverfahren für das Beitragsjahr 2016 stattgefunden hat, bei dem sowohl die Grund- als auch die Kinderzulagen dem Grunde und der Höhe nach überprüft wurden. Das kann zu einem Rückgang der An-

Tabelle 2: Geförderte Personen nach der Höhe der maßgebenden Jahreseinnahmen* nach Geschlecht – Beitragsjahr 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019

Maßgebende Jahreseinnahme von	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
unter 10 000 EUR	17,4	8,1	24,4
10 000 bis unter 20 000 EUR	17,6	8,2	24,7
20 000 bis unter 30 000 EUR	18,5	15,9	20,5
30 000 bis unter 40 000 EUR	17,0	20,4	14,5
40 000 bis unter 50 000 EUR	11,2	15,5	7,9
50 000 bis unter 60 000 EUR	6,8	10,5	3,9
60 000 bis unter 70 000 EUR	4,6	8,0	2,0
70 000 EUR und mehr	6,9	13,4	2,0

* Mittelbar berechnete Zulageempfänger wurden nicht berücksichtigt.
Hinweis: Abweichungen der Summe zu 100% sind rundungsbedingt.

Abb. 3: Entwicklung der Zahl der geförderten Personen nach Geburtsjahrgängen für die Beitragsjahre 2014 bis 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019



zahl der Förderberechtigten mit Kinderzulage für das Beitragsjahr 2016 auf Basis der aktualisierten Ergebnisse am nächsten Auswertungstichtag führen.

Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass unter den geförderten Personen des Beitragsjahres 2016 die Geburtsjahrgänge 1961 bis 1970 mit 31,2% am stärksten vertreten sind (s. Abb. 3).

Das zeigt sich an den Fallzahlen und Anteilswerten innerhalb der Gruppe der geförderten Personen. Dass die jüngeren Geburtsjahrgänge ab 1991 schwächer vertreten sind, dürfte vor allem daran liegen, dass sich viele noch in der Ausbildungsphase – z. B. Studium – befinden und damit in der Regel nicht zum förderberechtigten Personenkreis der Riester-Rente gehören. Bei den älteren Geburtsjahrgängen vor 1956 dürfte ein Teil schon in die Rentenphase eingetreten sein. Zudem bleibt zu vermuten, dass ein Teil dieser Personen bereits vor der Einführung der Riester-Rente Produkte der privaten Altersvorsorge erworben hatte und somit auf den Abschluss eines Riester-Vertrags verzichtete. Gegenüber den Beitragsjahren 2014 und 2015 zeigen sich in Abb. 3 unter den geförderten Personen ein Rückgang von älteren Personen der Geburtsjahrgänge vor 1970 und ein Anstieg bei den jüngeren Personen der Geburtsjahrgänge ab 1976.

2.4 Vollständigkeit der Zulagen und Zulagenberechtigung

Werden die Zulageempfänger nach dem Anteil der realisierten Zulage dargestellt, so zeigt sich für das Beitragsjahr 2016, dass 52,8% den vollen Zulageanspruch realisierten. Rechnet man die Zulageempfänger hinzu, die ihren Zulageanspruch zu mindestens 90% ausschöpften, so kann für 59,5% der Zulageempfänger festgestellt werden, dass sie ihren individuellen Zulageanspruch (fast) vollständig verwirklichten (s. Tabelle 4, S. 52).

Weniger als die Hälfte ihres Zulageanspruchs realisierten dagegen rd. 21,2% der Zulageempfänger.

Bei den weiblichen Zulageempfängern liegen die Anteile mit maximaler Zulageförderung bei 57,5% bzw. 63,6% mit einer Zulageförderung von 90% und mehr wesentlich höher als bei den Männern, da Frauen wegen vergleichsweise geringerer Einnahmen und der häufiger beantragten Kinderzulage einen niedrigeren Mindesteigenbeitrag zur Gewährung einer maximalen Zulage leisten müssen. Eine geringe Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs scheint das Erreichen eines ausreichenden Sicherungsniveaus im Alter zunächst in Frage zu stellen. Eine Bewertung kann dabei jedoch nur im Gesamtzusammenhang mit der individuellen Vorsorgesituation er-

Tabelle 3: Zulageempfänger nach der Anzahl beantragter Kinderzulagen und nach Geschlecht* – Beitragsjahr 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019

Anzahl der beantragten Kinderzulagen	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
Ohne	62,6	84,2	46,2
Mit	37,4	15,8	53,8
Davon:			
– eine	15,9	6,8	22,7
– zwei	16,2	6,4	23,7
– drei	4,2	1,9	5,9
– vier und mehr	1,1	0,6	1,5

* Personen mit ausschließlicher Steuerentlastung werden hier nicht berücksichtigt.
Hinweis: Abweichungen der Summe zu 100 % sind rundungsbedingt.

folgen¹³. Gegenüber dem Beitragsjahr 2015 ist der Anteil der Zulageempfänger mit einer (fast) vollständigen Zulageausschöpfung nahezu konstant geblieben, während der Anteil mit einer Zulageausschöpfung von unter 50 % leicht stieg.

Die Analyse der Zulageempfänger nach ihrer sozialrechtlichen Stellung („Personengruppe der Förderberechtigung“) verdeutlicht, dass mit rd. 85,6 % der weitaus größte Teil der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2016 in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) aktiv versichert waren (s. Tabelle 5).

Beamte¹⁴ und mittelbar Zulageberechtigte¹⁵ machen mit 6,2 % bzw. 4,7 % aller Zulageberechtigten die nächstgrößeren Gruppen aus. Alle anderen Personengruppen waren für das Beitragsjahr 2016 von eher untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zu früheren Beitragsjahren zeigt sich bei den mittelbar Zulageberechtigten seit dem Beitragsjahr 2012 ein deutlicher Rückgang. So ist die Anzahl an mittelbaren Zulageempfängern im Beitragsjahr 2016 mit rd. 512 000 um rd. 147 000 niedriger als noch im Beitragsjahr 2011 mit rd. 659 000¹⁶. Das dürfte u. a. eine

Folge der Rechtsänderung sein, da ab dem Beitragsjahr 2012 der Mindestbeitrag zur Zulagegewährung für mittelbare Zulageempfänger von 0 auf 60 EUR erhöht wurde. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass nicht alle mittelbar Berechtigten ihren Eigenbeitrag von 0 auf mindestens 60 EUR angepasst haben, um eine Zulage zu erhalten.

2.5 Gesamtbeiträge nach Anbietertypen

Werden alle Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge bzw. Tilgungsleistungen plus Zulagen) des Beitragsjahres

¹³ Vgl. dazu auch Stolz, Rieckhoff: Zulagen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR: Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2009, RVaktuell 12/2012, S. 394.

¹⁴ Zur Gruppe der Förderberechtigten „Beamten“ zählen u. a. auch Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

¹⁵ Ehe-/Lebenspartner von unmittelbar Förderberechtigten, die selbst nicht über einen unmittelbaren Förderanspruch verfügen.

¹⁶ Vgl. Kruse, Scherbarth: Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Mehr als 10,8 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2012 – fast 50 % der Zulageförderung als Kinderzulage, RVaktuell 4/2016, S. 91.

Tabelle 4: Zulageempfänger nach dem Anteil der realisierten Zulage und nach Geschlecht – Beitragsjahr 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019

Anteil der realisierten Zulage	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
100 %	52,8	46,5	57,5
90 % bis unter 100 %	6,8	7,7	6,1
75 % bis unter 90 %	7,9	8,8	7,1
50 % bis unter 75 %	11,4	12,8	10,4
Unter 50 %	21,2	24,2	18,9

Hinweis: Abweichungen der Summe zu 100 % sind rundungsbedingt.

Tabelle 5: Zulageempfänger nach Personengruppe der Berechtigung und nach Geschlecht – Beitragsjahr 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019

Personengruppe	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
Beamte	6,2	6,4	6,0
Versorgungsempfänger (DU)*	0,1	0,1	0,1
Gesetzlich Rentenversicherte	85,6	86,8	84,6
EM-Rentner**	1,0	0,9	1,2
Landwirte	0,4	0,6	0,3
Personengruppe unbekannt***	2,1	0,6	3,2
Mittelbar Berechtigte	4,7	4,7	4,6

* DU = Dienstunfähigkeit.

** EM = Erwerbsminderung.

*** Der hohe Anteil der „Personengruppe unbekannt“ bei Frauen sind überwiegend gesetzlich Rentenversicherte, bei denen die Zulageberechtigung, z. B. als Kindererziehende noch geprüft wird.

Hinweis: Abweichungen der Summe zu 100 % sind rundungsbedingt.

2016 danach analysiert, bei welchem Anbietertyp¹⁷ diese angelegt wurden, so ergibt sich folgendes Bild: Mit 56,3% wurde der überwiegende Teil der Gesamtbeiträge beim Anbietertyp Versicherungen gespart, gefolgt von Bausparkassen, die 16,6% aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen konnten. Den dritten Platz erreichten die Kapitalanlagegesellschaften mit

16,3%, denen die übrigen Kreditinstitute mit 6,7% und die Pensions- und Zusatzversorgungskassen mit 2,2% bzw. 1,9% folgen (s. Tabelle 6).

Gegenüber dem Beitragsjahr 2015 können vor allem die Bausparkassen ihren Anteil an den Gesamtbeiträgen steigern. Anteile verlieren insbesondere die Versicherungen, aber auch die Kapitalanlagegesellschaften.

Während Pensionsfonds und Pensionskassen nur einen geringen Anteil aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen können, zeigt sich bei den durchschnittlichen Gesamtbeiträgen je Vertrag ein ganz anderes Bild: Hier weisen Pensionskassen mit rd. 1 415 EUR und Pensionsfonds mit rd. 1 305 EUR für das Beitragsjahr 2016 die höchsten Werte aus. Diese liegen

¹⁷ Eine Zuordnung der Zulageempfänger nach Anbietertyp ist nicht möglich, da ein Zulageempfänger pro Beitragsjahr – innerhalb der maximal möglichen Förderung – für bis zu zwei Riester-Verträge eine Zulage erhalten kann. Bei den auch enthaltenen Fällen mit Steuerentlastung kann eine unbegrenzte Zahl an Riester-Verträgen durch den Sonderausgabenabzug gefördert werden. Im folgenden Abschnitt basieren die Angaben daher auf vertrags- und nicht auf personenbezogenen Auswertungen.

Tabelle 6: Struktur der Gesamtbeiträge der geförderten Riester-Verträge nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2015 bis 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019

Anbietertyp	Anteil an den Gesamtbeiträgen in %	
	2015*	2016
Bausparkasse	15,4	16,6
Kapitalanlagegesellschaft	16,5	16,3
Übrige Kreditinstitute	6,8	6,7
Pensionsfonds	0,1	0,0
Pensionskasse	2,1	2,2
Versicherung	57,4	56,3
Wohnungsbaugenossenschaft	–	–
Zusatzversorgungskasse	1,8	1,9

* Die Zahlen für das Beitragsjahr 2015 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019.

Hinweis: Abweichungen der Summe zu 100 % sind rundungsbedingt.

Tabelle 7: Durchschnittliche Gesamtbeiträge je gefördertem Vertrag nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2015 bis 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019

Anbietertyp	Durchschnittlicher Gesamtbeitrag je gefördertem Vertrag* in EUR	
	2015**	2016
Bausparkasse	1 226,92	1 302,45
Kapitalanlagegesellschaft	966,56	988,01
Übrige Kreditinstitute	843,31	867,84
Pensionsfonds	1 306,34	1 305,22
Pensionskasse	1 335,43	1 415,44
Versicherung	898,94	923,71
Wohnungsbaugenossenschaft	-	-
Zusatzversorgungskasse	980,45	984,91
Insgesamt	952,99	986,08

* Zu beachten ist, dass eine geförderte Person über mehrere geförderte Altersvorsorgeverträge verfügen kann.

** Die Zahlen für das Beitragsjahr 2015 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019.

um rd. 50 % über dem Durchschnittswert aller geförderten Riester-Verträge von rd. 986 EUR. Kreditinstitute und Versicherungen verzeichnen hingegen mit rd. 868 bzw. 924 EUR – im Vergleich zu allen geförderten Riester-Verträgen – an dieser Stelle unterdurchschnittliche Werte (s. Tabelle 7). Es bleibt zu vermuten, dass die geförderten Personen, die einen Riester-Vertrag bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds abschließen, über deutlich höhere Einnahmen verfügen als Personen mit einer geförderten Riester-Rentenversicherung bzw. einem Riester-Bankspargplan. Das führt – bei voller Ausschöpfung des Zulageanspruchs – zu höheren Eigenbeiträgen und damit auch zu höheren Gesamtbeiträgen bei den erstgenannten Anbietertypen.

Für Bezieher höherer Einnahmen dürfte der im Jahr 2016 noch bestehende entscheidende Nachteil der im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossenen Riester-Verträge die doppelte Verbeitragung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (KV/PV)¹⁸ – sowohl in der Beitrags- als auch in der Leistungsphase – von geringerer Bedeutung sein, da sie ggf. Einnahmen über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen KV beziehen oder Mitglied einer privaten Krankenkasse sind.

Gegenüber den aktualisierten Ergebnissen des Beitragsjahres 2015 mit rd. 953 EUR zeigt sich ein Anstieg der durchschnittlichen Gesamtbeiträge von geförderten Riester-Verträgen in 2016 um rd. 33 EUR auf 986 EUR je Vertrag. Einen besonders starken Anstieg der Gesamtbeiträge verzeichnet hier der Anbietertyp Bausparkasse. Hier stiegen die durchschnittlichen Gesamtbeiträge überproportional an. Das dürfte auf die besondere Dynamik bei den Wohn-Riester-Produkten zurückzuführen sein.

2.6 Durchschnittsförderung der geförderten Personen

Der durchschnittliche Gesamtförderbetrag durch Zulagen und/oder eine Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug beträgt im Beitragsjahr 2016 rd. 351 EUR (s. Tabelle 8). Die Förderung ist bei Frauen aufgrund des höheren Anteils von Frauen mit beantragten Kinderzulagen mit rd. 384 EUR um rd. 77 EUR höher als bei Männern mit rd. 307 EUR. Differenziert nach den einzelnen Förderformen ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage je Zulageempfänger betrug für das Beitragsjahr 2016 rd. 120 EUR. Dabei lag sie für Frauen mit durchschnittlich rd. 124 EUR um rd. 8 EUR über der von Männern. Die Gründe hierfür dürften zum einen die höheren maßgebenden Einnahmen der Männer sein, die für die gleiche absolute Zulageförderung entsprechend höhere Eigenbeiträge erfordern. Zum anderen ist bei den Frauen der Anteil an Fällen mit beantragter Kinderzulage wesentlich höher als bei Männern (s. Tabelle 3, Abschnitt 2.3). Das führt zu einem entsprechend geringeren Mindesteigenbeitrag¹⁹ bzw. bei gleichen Einnahmen und gleicher Zulagenhöhe zu einem entsprechend geringeren notwendigen Eigenbeitrag. Gegenüber dem Beitragsjahr 2015 ist die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage für das

¹⁸ Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (vgl. Fn. 1) unterliegen ab 2018 betriebliche Riester-Renten künftig wie private Riester-Renten in der Regel nicht mehr der KV- und PV-Pflicht in der Leistungsphase. Das soll die Attraktivität steigern.

¹⁹ Der „Mindesteigenbeitrag“ ist die Höhe des Eigenbeitrags, der für die Gewährung der vollen Zulage erforderlich ist. Dieser Betrag errechnet sich in der Regel aus 4 % der maßgebenden Einnahmen abzüglich des Zulageanspruchs.

Tabelle 8: Durchschnittliche Förderung nach Form der Förderung und nach Geschlecht für die Beitragsjahre 2015 und 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019

Form der Förderung	Durchschnittliche Förderung je Person* nach der Form der Förderung in EUR					
	Männer und Frauen		Männer		Frauen	
	2015**	2016	2015**	2016	2015**	2016
Grundzulage*	121,19	120,48	116,08	115,60	125,12	124,19
Berufseinsteiger-Bonus*	177,01	175,36	176,98	175,32	177,05	175,41
Kinderzulage*	338,69	345,56	341,77	348,30	338,00	344,94
Zulagen insgesamt*	245,74	251,18	171,02	172,76	303,34	310,76
Steuerentlastung*	245,05	246,47	285,14	287,06	205,08	206,52
Insgesamt*	343,44	351,03	302,68	307,48	374,93	384,22

* Die Durchschnittswerte sind jeweils bezogen auf Empfänger mit der jeweiligen Förderform. Die den jeweiligen Durchschnitt zugrunde liegenden Fallzahlen sind in Tabelle 1 ausgewiesen.

** Die Zahlen für das Beitragsjahr 2015 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019.

Beitragsjahr 2016 bei Männern und Frauen nahezu konstant geblieben.

Die Reformwirkung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes mit einer Erhöhung der maximal erreichbaren Grundzulage ab dem Beitragsjahr 2018 von 154 EUR auf 175 EUR zeigt sich in den vorläufigen Ergebnissen für das Beitragsjahr 2018. Die durchschnittliche Grundzulage ist mit rd. 139 EUR für das Beitragsjahr 2018 um rd. 19 EUR bzw. 15,4% höher als im vorläufigen Beitragsjahr 2017 mit rd. 120 EUR.

Diejenigen Zulageempfänger, die neben der Grundzulage auch Anspruch auf den Berufseinsteiger-Bonus hatten, erhielten diesen in Höhe von durchschnittlich rd. 175 EUR. Gegenüber dem Beitragsjahr 2015 liegt die durchschnittliche Höhe des Berufseinsteiger-Bonus für das Beitragsjahr 2016 um rd. 2 EUR niedriger.

Zulageempfänger mit einem Anspruch auf Kinderzulagen erhielten diese für das Beitragsjahr 2016 in durchschnittlicher Höhe von rd. 346 EUR. Gegenüber dem Beitragsjahr 2015 stieg die durchschnittliche Kinderzulage um rd. 7 EUR. Das dürfte auf den steigenden Anteil von Kindern ab dem Geburtsjahr 2008 zurückzuführen sein, für die ein Zulageanspruch von 300 EUR besteht (für vor 2008 geborene Kinder: 185 EUR).

Die durchschnittliche Förderung durch alle Zulagen beträgt pro Zulageempfänger im Beitragsjahr 2016 rd. 251 EUR und ist bei Frauen wegen der häufigeren Gewährung von Kinderzulagen mit 311 EUR erheblich höher als bei Männern mit 173 EUR.

Die durchschnittliche Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug beträgt im Beitragsjahr 2016 rd. 246 EUR und ist bei Männern mit rd. 287 EUR um rd. 80 EUR höher als bei Frauen mit rd. 207 EUR. Der Grund hierfür dürften die im Durchschnitt höheren maßgebenden Einnahmen und der dadurch bedingte höhere Grenzsteuersatz bei Männern sein. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Frauen durch Zulagen derzeit in einem höheren Ausmaß gefördert werden als Männer, während Männer stärker von der Steuerentlastung profitieren²⁰.

2.7 Berechnung und Darstellung von Zulage- und Gesamtförderquoten

Die Zulagequote stellt dar, welchen Anteil die Zulagen am Gesamtbeitrag ausmachen²¹. In Berichterstattungen vor 2016 wurde das Volumen der Zulageförderung ins Verhältnis zum Volumen der Gesamtbeiträge der mit Zulagen geförderten Riester-Verträge gesetzt²². Ein Ergebnis war, dass die Zulagequote tendenziell sinkt, da die Zulagen (Zähler) aufgrund der Maximalbeträge weitestgehend statisch sind, während die Eigenbeiträge (Bestandteil des Nenners) mit im Zeitablauf wachsenden Einkommen steigen. Bei einer verteilungsorientierten Betrachtung stehen die individuell berechneten Quoten im Fokus. Bekannt ist, dass die im Mikroansatz – also pro geförderter Person – in gleicher Weise berechneten Förderquoten in Abhängigkeit von weiteren Variablen (z. B. Geschlecht, Einkommen, Gebiet, Beitragshöhe, Kinderzahl, Alter, Anlegertyp) sehr stark differieren, d. h. streuen. Um eine derart differenzierte Betrachtung zu

²⁰ Jedoch kann diese Aussage nur auf Personenebene getroffen werden, da der Haushaltskontext bzw. die Haushaltseinnahmen und die Förderung je Haushalt aus den Verwaltungsdaten nicht ersichtlich sind.

²¹ Formelmäßig: Zulagequote = alle Zulagen/(Eigenbeiträge bzw. Tilgungen + alle Zulagen).

²² Zuletzt Jaworek, Kruse, Scherbarth: Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Aktuell 10,9 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2013, RVaktuell 3/2017, S. 87 f.

Tabelle 9: Durchschnittliche individuelle Förderquoten nach Art, Geschlecht und Region für das Beitragsjahr 2016 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2019

Art der Quote/Region	Durchschnittliche individuelle Förderquoten in %					
	Männer und Frauen		Männer		Frauen	
	Arithm. Mittel***	Median****	Arithm. Mittel***	Median****	Arithm. Mittel***	Median****
Zulagequote* insgesamt	31,6	20,2	19,7	11,4	40,6	33,2
– alte Bundesländer (ohne Berlin)	31,5	19,6	19,1	10,8	41,0	33,5
– neue Bundesländer (inklusive Berlin)	32,1	21,7	22,2	15,1	39,1	32,3
Gesamtförderquote** insgesamt	38,2	32,6	28,2	26,5	45,9	39,1
– alte Bundesländer (ohne Berlin)	38,5	32,8	28,0	26,7	46,5	39,7
– neue Bundesländer (inklusive Berlin)	37,7	31,8	29,3	26,2	43,7	37,6

* Die Zulagequote berechnet sich pro Person mit Zulage aus: Summe der Zulagen im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge bzw. Tilgungen zzgl. aller Zulagen).

** Die Gesamtförderquote berechnet sich pro geförderter Person aus: Summe der Zulagen und Steuerentlastung im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge.

*** Arithmetisches Mittel der jeweiligen individuellen Quoten.

**** Jeweils 50 % der Fallgruppe haben eine individuelle Förderquote, die niedriger bzw. höher ist als der Medianwert.

ermöglichen, wurde die Berechnung der Förderquoten zum ersten Mal für den Auswertungstichtag 15. 5. 2015 auf Personenebene (Mikroansatz) analog zu früheren Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erweitert²³.

In der Tabelle 9 sind Ergebnisse zweier Kennziffern der Verteilung (arithmetisches Mittel der individuellen Förderquoten und der Medianwert) zum aktuellen Auswertungstichtag 15. 5. 2019 für das Beitragsjahr 2016 differenziert nach Art der Förderquote, Geschlecht und Gebiet dargestellt.

Ein Ergebnis ist, dass Frauen mit 40,6% eine etwa doppelt so hohe durchschnittliche Zulagequote wie Männer mit 19,7% aufweisen und dass die Zulagequote von Männern in den neuen Bundesländern höher als in den alten Bundesländern ist. Der Medianwert der Zulagequote zeigt z. B., dass jeweils die Hälfte der weiblichen Zulageempfänger in den alten Bundesländern eine Zulagequote aufweist, die höher bzw. niedriger als 33,5% ist, während bei Männern in den alten Bundesländern der Medianwert nur bei 10,8% liegt. Die Ursachen hierfür dürften hauptsächlich in einem unterschiedlichen Einnahmenniveau und einer unterschiedlichen Höhe der jeweiligen Kinderzulage zu finden sein. Eine weitere Kennziffer ist die Gesamtförderquote. Sie stellt dar, welchen Anteil die Gesamtförderung aus Zulagen und/oder einer zusätzlichen Steuerentlastung am gesamten Sparbeitrag aller geförderten Personen ausmacht²⁴. Die Gesamtförderquote ist bei Fällen mit Zulage und zusätz-

licher Steuerentlastung höher als die Zulagequote, da im Zähler neben der Zulage auch die zusätzliche Steuerentlastung berücksichtigt wird. Die Gesamtförderquote beträgt für das Beitragsjahr 2016 im arithmetischen Mittel insgesamt rd. 38,2% und ist bei Frauen mit 45,9% höher als bei Männern mit 28,2% (s. Tabelle 9). Der Medianwert der Gesamtförderquote beträgt für das Beitragsjahr 2016 rd. 32,6%. Dies bedeutet, dass die Hälfte der geförderten Personen einen Förderanteil an den Gesamtbeiträgen von mindestens einem Drittel aufweist.

3. Fazit

Die Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und/oder eine zusätzliche Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug erreichte für das Beitragsjahr 2016 rd. 11,1 Millionen Personen, wobei gegenüber den aktualisierten Ergebnissen für das Beitrags-

²³ Für die vorliegende Auswertung wurde die Zulagequote auf Mikroebene analog dem Verfahren des Statistischen Bundesamtes berechnet (arithmetischer Durchschnitt und Median aller individuellen Zulagequoten). In früheren Artikeln in RVaktuell vor 2016 wurde die Zulagequote auf Makroebene (Summe der Zulageförderung im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge) berechnet. Zu den unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Zulagequote vgl.: Rieckhoff, Dittrich und Gerber: Statistische Auswertung der Riester-Förderung, Wirtschaft und Statistik 7/2010, S. 653–663, hier insbesondere S. 663.

²⁴ Formelmäßig: Gesamtförderquote (alle Zulagen + Steuerentlastung)/(Eigenbeiträge bzw. Tilgungen + alle Zulagen).

jahr 2015 ein leichter Anstieg um rd. 20 000 Personen zu verzeichnen ist. Die Summe der Zulageförderung von rd. 2,757 Mrd. EUR, die über die Zulage hinausgehende Steuerentlastung von rd. 1,135 Mrd. EUR und Eigenbeiträge von über 8,739 Mrd. EUR verdeutlichen die weiterhin hohe Bedeutung der geförderten Riester-Rente für die Altersvorsorge. Von den rd. 2,757 Mrd. EUR an Zulageförderung entfällt mit rd. 1,412 Mrd. EUR etwas mehr als die Hälfte auf Kinderzulagen.

Bei der Verteilungsanalyse der Förderung zeigt sich, dass der größere Teil der geförderten Personen unterdurchschnittliche Einnahmen bezieht. Unter den Zulageempfängern für das Beitragsjahr 2016 sind die Personen in der Mehrheit, bei denen neben der Grundzulage keine Kinderzulage beantragt wurde. Diese Aussage gilt jedoch nicht, sofern nur die weiblichen Zulageempfänger betrachtet werden. Da die Kinderzulage stets nur ein Elternteil erhält, kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass die Zulageförderung insbesondere Familien mit Kindern zugutekommt. Bei der Analyse der Vollständigkeit der individuellen Zulageförderung kann festgehalten werden, dass weiterhin viele Zulageempfänger ihren Zulageanspruch nicht vollständig realisierten. Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass unter den geförderten Personen des Beitragsjahres 2016 die Geburtsjahrgänge 1961 bis 1970 mit 31,2% am stärksten vertreten sind.

Unter den Zulageempfängern machen nach wie vor diejenigen Personen den weit überwiegenden Teil aus, die der gesetzlichen RV als Versicherte zuzurechnen sind. Hinsichtlich der gewählten Anbietertypen dominieren die Versicherungen – gemessen an den Gesamtbeiträgen. Besonders dynamisch zeigt sich

hier allerdings die Entwicklung bei den Bausparkassen, die einen zunehmend größeren Teil der Gesamtbeiträge auf sich vereinigen können. Gemessen an den Durchschnittsbeiträgen je gefördertem Vertrag zeigen sich hingegen nach wie vor die Pensionskassen und Pensionsfonds sowie die Bausparkassen führend, was als Indiz für eine Beteiligung von Personen mit höheren Einnahmen gewertet werden kann. Der durchschnittliche Gesamtförderbetrag durch Zulagen und/oder eine Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug beträgt pro Person im Beitragsjahr 2016 rd. 351 EUR. Die Förderung ist bei Frauen aufgrund des höheren Anteils von Kinderzulagen mit rd. 384 EUR um rd. 77 EUR höher als bei Männern mit rd. 307 EUR. Demzufolge sind Zulagequote und Gesamtförderquote bei Frauen weiterhin höher als bei Männern.

Die Reformwirkung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes mit einer Erhöhung der maximal erreichbaren Grundzulage ab dem Beitragsjahr 2018 von 154 EUR auf 175 EUR zeigt sich in den vorläufigen Ergebnissen für das Beitragsjahr 2018. Die durchschnittliche Grundzulage ist mit rd. 139 EUR für das Beitragsjahr 2018 um rd. 19 EUR bzw. 15,4% höher als im vorläufigen Beitragsjahr 2017 mit rd. 120 EUR.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Frauen im Rahmen der Riester-Rente derzeit in einem höheren Ausmaß gefördert werden als Männer. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2016, dass die Förderung der Riester-Rente wichtige Zielgruppen tatsächlich erreicht. Die statistischen Ergebnisse, die jährlich vom BMF im Internet veröffentlicht werden, können gleichzeitig Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung dieses Förderinstruments liefern.